



beabsichtigte Erweiterung

GI

0,8 90

GEMARKUNG ATZENDORF  
FLUR 3

beabsichtigte Erweiterung

beabsichtigte Erweiterung

B 71

Calbescher Weg

Hans-Halle



3. Verfahrensvermerke

Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 3 BauNVO beteiligt worden.  
Atzendorf, den 18.07.92...  
Der Bürgermeister

Die von der Planung betroffenen Bürger sind beteiligt worden.  
Atzendorf, den 25.08.92...  
Der Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 14.09.92... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.  
Atzendorf, den 14.09.92...  
Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 09.09.92... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.  
Atzendorf, den 14.09.92...  
Der Bürgermeister

Die Planungsunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom ...).  
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.  
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.  
Atzendorf, den 07.11.1991  
(Vermessungsstelle) ...  
Unterschrift

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 03.09.92 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 07.09.92 gebilligt.  
Atzendorf, den 14.09.92...  
Der Bürgermeister

Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ... Az.: ... mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.  
Atzendorf, den ...  
Der Bürgermeister

Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom ... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ... Az.: ... bestätigt.  
Atzendorf, den ...  
Der Bürgermeister

Die bebauungsplanische, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.  
Atzendorf, den 14.09.92...  
Der Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes, sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann.

Gemeinde: Atzendorf  
Gemarkung: Atzendorf  
Flur: 3  
Maßstab: 1 : 1.000

Vervielfältigungsvermerk  
Vervielfältigung nach § 13 Vermessungs- und Katastergesetz vom 22. Mai 1992 für eigene nicht gewerbliche Zwecke (s.B. Zwecke der Bauleitplanung) gestattet.

**Zeichenerklärung**  
zum Bebauungsplan  
Gewerbepark "Am Calbescher Weg"  
der Gemeinde Atzendorf

1. Festsetzungen gemäß § 9 BauGB

Abkürzungen:

BauGB	Baugesetzbuch
BauNVO	Baunutzungsverordnung
BImSchG	Bundesimmissionsschutzgesetz
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
	beabsichtigte Erweiterung
GI	Industriegebiet
0,8	Grundflächenzahl gem. § 16 BauNVO
9,0	Baumassenzahl gem. § 16 BauNVO
	Straßenverkehrsfläche, vorhanden
	Straßenverkehrsfläche, geplant

2. Bestandsdarstellungen, Kennzeichnungen und sachrichtliche Übersahre

	Elektrizitätsleitung oberirdisch vorhanden, mit Schutzstreifen
	Elektrizitätsleitung oberirdisch geplant, mit Schutzstreifen
-G-	Gasleitung, vorhanden
-W-	Wasserleitung, vorhanden
	Flurstücksgrenze
	vorgeschlagene Flurstücksgrenze
56	Flurstücknummer

GEMEINDE ATZENDORF

**BEBAUUNGSPLAN**

M.: 1:1000

**GEWERBEPARK**

"AM CALBESCHER WEG"

Bearbeitet: im April 1992

Ingenieurbüro Schmelzer & Flick

Wasserwerkstr. 11, 4330 Biberbach, Telefon 05451 13071, Telefax 05451 13072